Oertliches und Sächsisches.

R i e s a , 8. Oktober 1910.

§§ D r e s d e n . Einen „Sieg“ unter ganz besonders eigenartigen Umständen hat am Freitag vor dem Dresdner Schöffengericht der Schriftsteller Karl May errungen. In seinem bekannten Prozeß gegen seinen früheren Verleger Münchmeyer in Dresden wegen einer Forderung von 200 000 M. hatte Karl May angeblich den Vertreter des Münchmeyerschen Verlages, den Rechtsanwalt Gerlach, beleidigt. Der letztere hatte infolgedessen gegen May eine Beleidigungsklage erhoben, über die gestern das Gericht entscheiden sollte. Karl May war als Beklagter mit seinem Rechtsbeistande rechtzeitig im Gerichtssaale zur Stelle. Der Kläger aber glänzte durch Abwesenheit. Man wartete von Minute zu Minute und als schließlich das sogenannte akademische Viertel verflossen war und der Kläger immer noch nicht im Gerichtssaale erschienen war, beantragte Karl May die Einstellung des Verfahrens gegen sich selbst wegen Nichterscheinens des Klägers. Das Gericht konnte nicht umhin, diesem Antrag zu entsprechen und erkannte auf Einstellung des Verfahrens. Kaum hatte der Gerichtsvorsitzende diesen Beschluß verkündet, als plötzlich sich die Gerichtssaaltür öffnete und der Kläger hereintrat. Als er von dem Gerichtsbeschlusse Kenntnis erhielt, kam es zwischen den beiden Parteien zu einer erregten Auseinandersetzung. An dem Gerichtsbeschlusse aber war nichts mehr zu ändern und Karl May verließ triumphierend das Schlachtfeld.

Aus: Riesaer Tageblatt, Riesa. 63. Jahrgang, Nr. 234, 08.10.1910, abends, Seite (2)